



Pressemitteilung, 3. Januar 2017

Zwangssterilisationen gehörloser Menschen in der NS-Zeit

Die Zwangssterilisationen gehörloser Menschen während der Zeit des Nationalsozialismus und die Mitschuld des „Reichsverbandes der evangelischen Taubstummenseelsorger Deutschlands“ sind Thema einer Sonderveranstaltung der Evangelischen Gehörlosenseelsorge Hamburg und des Gehörlosenverbandes Hamburg mit seinem Seniorenkreis am 8. Januar. Anlass der Veranstaltung ist die Schulderklärung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge (DAFEG) zum Verhalten ihrer Vorgängerorganisation in der NS-Zeit.

Mit einer Sonderveranstaltung erinnern die Evangelische Gehörlosenseelsorge Hamburg und der Gehörlosenverband Hamburg mit seinem Seniorenkreis am 8. Januar 2017 an die gehörlosen Opfer von Zwangssterilisationen in der NS-Zeit und an die Mitschuld damaliger evangelischer Gehörlosenseelsorger. Die Mitgliederversammlung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V. (DAFEG) hat am 13. Oktober 2016 eine Schulderklärung zum Verhalten ihrer Vorgängerorganisation zur Zeit des Nationalsozialismus verabschiedet. Darin bitten die Gehörlosenseelsorgerinnen und -seelsorger die Opfer und ihre Angehörigen um Vergebung. Die DAFEG vereint die Mitarbeitenden der Gehörlosengemeinden in der EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und will den Dienst der Gehörlosenseelsorge in den evangelischen Landeskirchen fördern.

1936 hatte der damalige „Reichsverband der evangelischen Taubstummenseelsorger Deutschlands“ ein Merkblatt veröffentlicht, das die gehörlosen Gemeindemitglieder dazu drängte, dem 1933 erlassenen „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ Gehorsam zu leisten und sich sterilisieren zu lassen. In ihrer Schulderklärung benennt die DAFEG sowohl die Schuld der damaligen Pastoren gegenüber den ihnen Anvertrauten als auch ihre eigene Scham darüber, sich dem Thema nicht früher öffentlich gestellt zu haben. Das Leid der Betroffenen sei vergrößert worden, „weil sie auf ein offenes Wort von uns so lange vergeblich gewartet haben“, heißt es in der Erklärung. Zugleich kündigte die DAFEG an, wachsam zu sein und nicht zu schweigen, wenn die Menschenrechte von gehörlosen Menschen und das Lebensrecht Ungeborener wegen ihrer Behinderung in Frage gestellt werden.

„Als Gehörlosenseelsorge Hamburg betrachten wir es als wichtige Aufgabe, uns über die Schulderklärung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge hinaus auch vor Ort mit dem damaligen Geschehen auseinanderzusetzen“, sagt Gehörlosenseelsorgerin Systa Ehm von der Gehörlosenseelsorge Hamburg. „Nachdem viel zu lange geschwiegen wurde, möchten wir gemeinsam mit dem hiesigen Gehörlosenverband genauer verstehen, was damals passiert ist. Das kann Türen öffnen, heute bewusster auf die

gesellschaftliche Teilhabe gehörloser Menschen und neue Beziehungen hinzuwirken“, so die Pastorin.

Den gesamten Wortlaut der Schulderklärung der DAFEG finden Sie unter folgendem Link: www.dafeg.de/Schulderklaerung.pdf oder als Video in Gebärdensprache unter www.dafeg.de/?menuid=51

Die Sonderveranstaltung der Evangelischen Gehörlosenseelsorge Hamburg, des Gehörlosenverbandes Hamburg und seines Seniorenkreises zur Schulderklärung der DAFEG findet statt am 8. Januar 2017, 15 Uhr, in Kirche und Gemeindesaal der Kirche Niendorf Markt.

Für weitere Informationen, Interviewanfragen und Fotos wenden Sie sich bitte an:

Andrea Kaiser
Öffentlichkeitsarbeit für den
Hauptbereich 2 der Nordkirche
Tel. 040 30620-1288
E-Mail: andrea.kaiser@hb2.nordkirche.de